

Informationen zur Schulbuchausleihe 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Erziehungsberechtigte,

an der IGS Salzgitter besteht die Möglichkeit, Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren für das Schuljahr 2024/25 ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr als **Gesamtpaket** ausleihen können, ist aus der beiliegenden Bücherliste ersichtlich; dabei werden gebrauchte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Neupreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, überweisen Sie den auf Ihrer Buchliste stehenden Betrag bis zum **15.05.2024** auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	IGS Salzgitter
IBAN:	DE31 2699 1066 1942 2980 00
Kreditinstitut:	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Verwendungszweck:	SBA24, aktuelle Klasse, Name + Vorname der Schülerin / des Schülers
Ausleihgebühr JG 5+6:	45,00 Euro (36,00 Euro ermäßigt)
Ausleihgebühr JG 7+8	45,00 Euro (36,00 Euro ermäßigt) ohne Fremdsprache 52,00 Euro (41,60 Euro ermäßigt) mit Fremdsprache (Französisch/Spanisch)
Ausleihgebühr JG 9+10	46,00 Euro (36,80 Euro ermäßigt) ohne Fremdsprache 53,00 Euro (42,40 Euro ermäßigt) mit Fremdsprache (Französisch/Spanisch)
Ausleihgebühr JG 11	80,00 Euro (64,00 Euro ermäßigt) ohne Fremdsprache 85,00 Euro (68,00 Euro ermäßigt) mit Fremdsprache (Französisch/Spanisch)

Sollte bis zum oben genannten Termin kein Zahlungseingang erfolgt sein, haben Sie sich für eine rechtzeitige Beschaffung aller Lernmittel auf eigene Kosten entschieden.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Stichtag des Bescheides ist der 01.06.2024. Falls Sie diesen Nachweis nicht erbringen, müssen Sie das volle Ausleihentgelt entrichten oder die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.

Familien mit **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Der zu zahlende Betrag beträgt 80% des regulären Ausleihentgeltes (s. beiliegende Bücherliste). Nachweise sind vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Mainz
Gesamtschuldirektor